

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schirmer, Dr. Bardens, Amling, Dr. Emmerlich, Anbuhl, Eckerland, Egert, Frau Eilers (Bielefeld), Fiebig, Hauck, Jaunich, Kratz, Marschall, Wende, Zeitler, Spitzmüller, Christ und der Fraktionen der SPD, FDP**

– Drucksache 7/1584 –

### **betr. Förderung von Angeboten für Freizeit und Erholung**

Schreiben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 2. April 1974 – 014 – KA 7–22:

Die Förderung von Angeboten für Freizeit und Erholung ist in der Regel Aufgabe der Länder. Im Rahmen anderer politischer Aufgaben sowie im überregionalen Zusammenhang hat der Bund auf verfassungsrechtlich unterschiedlicher Grundlage seit geraumer Zeit zumindest mittelbar auch Freizeitbelange berücksichtigt. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten künftig noch verstärkt auf Verbesserungen für die Freizeitsituation der Bürger hinwirken. Mit dieser Maßgabe beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher von der Bundesregierung realisiert oder sind in der Planung abgeschlossen, um die Voraussetzungen für sinnvoll gestaltete Freizeit und Erholung zu verbessern und zu schaffen?

Inwieweit sind diese Maßnahmen bereits in ein umfassendes Konzept der Freizeitpolitik integriert, und welches sind die tragenden Elemente dieses Konzeptes?

Für die Bundesregierung ist die Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Die Lebensbedingungen der Industriegesellschaft haben die Bedeutung der Freizeit sowie der Erholung als Teilaspekt von Freizeit wachsen lassen. Dabei darf Freizeit nicht isoliert von anderen Lebensbereichen, insbesondere von der Arbeitswelt gesehen werden. Für die Mehrheit der Arbeitnehmer gilt, daß für sie die Chance einer erfüllten, der Entfaltung im individuellen und gesellschaftlichen Bereich dienenden Freizeit überwie-

gend abhängig ist von den Bedingungen des Arbeitsprozesses. Wer z. B. auf längere Sicht an einem Arbeitsplatz tätig ist, an dem keine Möglichkeit zu Mitsprache und Entfaltung eigener Initiative bleibt oder die physische bzw. psychische Gesundheit gefährdet ist, der ist schon dadurch in seinen individuellen Verhaltensmöglichkeiten in der Freizeit weitgehend eingeengt. Politik, die Freizeitchancen für breite Bevölkerungsschichten verbessern will, ist deshalb im Zusammenhang mit einer Politik zur Humanisierung der Arbeitswelt zu sehen.

Die im folgenden geschilderten bisherigen Maßnahmen sind primär mit anderen politischen Zielsetzungen verbunden. Sie wurden noch nicht mit einer integrierten, ressortübergreifenden freizeitpolitischen Konzeption abgestimmt. Angesichts der Breite dieser mit dem Organisationserlaß des Herrn Bundeskanzlers vom 19. Dezember 1972 und der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 erstmals direkt angesprochenen und dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit übertragenen neuen Querschnittsaufgabe kann die folgende Aufzählung nur einen knappen Überblick über die wichtigsten Maßnahmenbereiche geben.

#### **I. Bisherige Aktivitäten des Bundes**

##### *a) Räumliche Voraussetzungen für die Freizeit*

Die langfristig angelegten Zielsetzungen der Raumordnung (vgl. Raumordnungsbericht 1972 der Bundesregierung, Drucksache VI/3793) dienen u. a. auch der Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die Freizeit. Insbesondere das im Entwurf vorliegende Bundesraumordnungsprogramm soll zum Abbau der Unterschiede beitragen, die auch im Freizeitbereich (Ausstattung mit Freizeitinfrastruktur, freizeitgerechte natürliche Umwelt sowie Raum- und

Siedlungsstruktur) zwischen verschiedenen Teilräumen des Bundesgebietes bestehen, und durch Vorranggebiete für Freizeit und Erholung die räumlichen Voraussetzungen verbessern. Die Berücksichtigung von Freizeitbelangen bei der Stadtentwicklung wird über die bisherigen Regelungen hinaus bei den laufenden Arbeiten zur Novellierung des Bau- und Planungsrechts verstärkt.

Für die Förderung kommunaler Infrastrukturinvestitionen zur Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes aus dem ERP-Darlehensprogramm hat die Bundesregierung in den Jahren 1970 bis 1972 rund 210 Millionen DM aufgewendet. Der Bund stellt im Zuge der Zonenrandförderung seit 1971 jährlich rund 50 Millionen DM als Zuschußmittel für den Ausbau von Freizeitangeboten (Stätten der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung; Sportstätten; Einrichtungen für Behinderte und überörtliche Einrichtungen für die ältere Generation; Theater, Festspiele und Orchester; Büchereiwesen, Heimat-, Volkstums- und Denkmalspflege) im Zonenrandgebiet zur Verfügung.

Die dem Bundestag vorliegenden Entwürfe eines Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege sowie des Bundeswaldgesetzes haben u. a. zum Ziel, Wald und Flur dem Erholung suchenden Menschen frei zugänglich zu machen, bestimmte Teile von Natur und Landschaft auch für Zwecke von Freizeit und Erholung unter besonderen Schutz zu stellen, im Rahmen des Möglichen Vorsorge gegen Eingriffe in Natur und Landschaft zu treffen sowie Maßnahmen zur freizeitgerechten Erschließung der Landschaft zu fördern. Dem Bedürfnis nach Freizeitmöglichkeiten in der Natur entsprechend hat die Bundesregierung die Schaffung, Erschließung und Pflege von Naturparks sowie von vergleichbaren Erholungsgebieten mit einem Mittelaufwand von durchschnittlich etwa 1 Million DM jährlich bis 1971, sowie 9,5 Millionen DM im Jahre 1972 unterstützt. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden öffentliche und private Einrichtungen des Fremdenverkehrs gefördert.

Die Bundesregierung fördert die Bemühungen um Ausbau und Nutzung der Angebote von „Urlaub auf dem Bauernhof“. Bundesweite Wettbewerbe wie „Unser Dorf soll schöner werden“, „Bürger, es geht um Deine Gemeinde“, „Industrie in der Landschaft“ und „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“ tragen zur Erhaltung und Verbesserung des Freizeitwertes bestimmter Landschaften, Gemeinden und Einrichtungen bei.

Der Freizeitverkehr (Wochenend- und Urlaubsreiseverkehr) ist bei den Ausbauplanungen der Verkehrswegenetze und den Investitionsentscheidungen für die Verkehrsinfrastruktur ein gewichtiger Faktor.

Bei der Prognose des künftigen Verkehrsaufkommens und bei der Berechnung der Auslastungen von Straße, Schiene, Wasserstraße, aber auch im Luftverkehr wurde im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans und des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen der Freizeitverkehr voll berücksichtig-

tigt. Verkehrslenkende Maßnahmen dienen der Entflechtung und Verteilung des Urlaubsreiseverkehrs. Seit 1969 werden im Verordnungswege während der Hauptreisezeit LKW-Verbote für die wichtigsten Autobahnen angeordnet, um den Ferienreisenden die Fahrt zu ihren Urlaubszielen zu erleichtern. Durch eine laufende Verbesserung des Verkehrswarnfunks der Polizei wird auch im Freizeitverkehr den Bedürfnissen nach einer sicheren und flüssigen Verkehrsabwicklung Rechnung getragen.

Die Fremdenverkehrspolitik der Bundesregierung ist überwiegend auf die wirtschaftspolitischen Aspekte der Befriedigung von Freizeitbedürfnissen ausgerichtet (vgl. Drucksache V/3433).

#### *b) Weiterbildung als wesentlicher Freizeitinhalt*

Ohne das politische und soziale Engagement des Bürgers auch während der Freizeit ist die Aufrechterhaltung demokratischer Institutionen kaum möglich. Um die zur Teilnahme an demokratischen Willensbildungsprozessen notwendigen Kenntnisse erwerben und stetig erweitern zu können, wird in nicht unwesentlichem Umfang freie Zeit erforderlich sein. Außerdem muß dem wachsenden Interesse vieler Bürger, sich auch in der Freizeit beruflich oder allgemein weiterzubilden, Rechnung getragen werden. Weiterbildung einschließlich politischer Bildung ist daher als möglicher Inhalt von Freizeit besonders wichtig. Die Bundesregierung fördert im Rahmen übergreifender Aufgaben der Weiterbildung für Erwachsene wichtige, zentrale Einrichtungen sowie die Entwicklung erwachsenengerechter Curricula. Auf die wesentlich breiter angelegte zentrale Förderung im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit durch den Bundesjugendplan wird an anderer Stelle eingegangen.

#### *c) Breiten- und Freizeitsport*

Der Sport als ein weiterer bedeutsamer Inhalt von Freizeit wurde von der Bundesregierung im Rahmen des Goldenen Planes mit erheblichen Mitteln gefördert.

Die Belange des Wassersports werden an den Bundeswasserstraßen im Rahmen der verfügbaren Mittel berücksichtigt. Beim Bau neuer Stauanlagen werden die für die Sportschiffahrt erforderlichen Einrichtungen von vornherein eingeplant. Selbstbedienbare Sportbootschleusen, Bootsgassen und besonders hergerichtete Einsetzstellen sollen den Wassersport, der sich in den letzten Jahren zu einem Breitensport entwickelt hat, auf den Bundeswasserstraßen fördern. Gegenwärtig werden Empfehlungen für den Bau von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen erarbeitet. Mit ihrer Veröffentlichung ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Durch bundesweite Informations- und Aufklärungskampagnen sind Freizeitsport sowie gesundheitsgerechtes Verhalten in Freizeit und Urlaub gefördert worden. Die Bundesregierung hat die Aktionen „Mehr Spaß in die Freizeit“, „Ferien mit Fantasie“ und die „Trimm-Dich-Aktion“ finanziell unterstützt. Für 1974 bis 1976 ist eine umfassende Aufklärungs-

aktion über „Richtige Ernährung und körperliche Betätigung“ vorgesehen.

*d) Freizeitangebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen*

Über die bisher genannten, für alle Bevölkerungsgruppen bedeutsamen Maßnahmen hinaus hat sich die Bundesregierung bemüht, die besondere Freizeitsituation bestimmter Alters- und Sozialgruppen durch spezielle Maßnahmen zu berücksichtigen.

Wesentliche Teile der aus Mitteln des Bundesjugendplanes geförderten Maßnahmen sind auch für die Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Die Bundesregierung fördert in diesem Rahmen seit Jahren Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen der im Freizeitbereich angesiedelten außerschulischen Jugendbildung (politische, kulturelle, sportliche, soziale und berufsorientierte Jugendbildung sowie internationale Jugendbegegnungen; Einrichtung von Jugendherbergen; Bau und Einrichtung von zentralen Jugendbildungs-, Jugendfreizeit- und Jugendberuhungsstätten).

Seit 1951 bzw. 1956 unterstützte die Bundesregierung Bau und Einrichtung von 150 Müttererholungsheimen, die bisher von ca. 1,5 Millionen erholungssuchenden Müttern genutzt wurden sowie 136 gemeinnützige Familienferienstätten mit ca. 17 300 Betten. Sie hat hierfür bisher insgesamt 119 Millionen DM aufgewendet.

Im Rahmen der Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation (Modellvorhaben) werden seit 1968 Zuwendungen für Einrichtungen (z. B. Alten-, Sozial- und Rehabilitationszentren) bewilligt.

Dabei werden auch Freizeit- und Erholungsangebote berücksichtigt (z. B. Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Alternativerholungsstätten, Altenclubs und Altentagesstätten). Für Modellvorhaben wurden von 1968 bis 1973 insgesamt ca. 30 Millionen DM aufgewendet.

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation der Behinderten von 1970 sieht u. a. vor, die Möglichkeiten für eine Teilnahme der Behinderten am Leben der Gemeinschaft auch durch Maßnahmen der Freizeitgestaltung und Erholungsfürsorge zu verbessern, die den speziellen Wünschen und Bedürfnissen der Behinderten Rechnung tragen. Die Bundesregierung unterstützt die Dachorganisation, die Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“, bei der Lösung von Freizeitproblemen speziell dieser Gruppe.

Um die derzeit vorhandenen gruppenspezifischen Freizeitmöglichkeiten voll ausnutzen zu können, widmet die Bundesregierung der gezielten Information von Gruppen, die im Freizeitbereich benachteiligt sind, besondere Aufmerksamkeit: durch Informationsschriften und Kataloge über familiengerechte Ferienunterkünfte sowie gesundheitsgerechtes Freizeit- und Urlaubsverhalten; Ferienführer für Behinderte; Ratgeber für die Gestaltung von Ferien, Frei-

zeit und Kur für Familien mit kranken oder behinderten Kindern; Ratgeber für ältere Menschen mit Vorschlägen zum Freizeit- und Urlaubsverhalten.

*e) Forschung im Freizeitbereich*

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit den genannten Planungen und Maßnahmen erhebliche Mittel zur Intensivierung der Forschung im Freizeitbereich aufgewendet, so u. a. für Untersuchungen über: Freizeitverkehr (Wochenend- und Urlaubsreiseverkehr); natur- und landschaftsgebundene Freizeitmöglichkeiten; potentielle Freizeitgebiete; mit Raumordnung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau verbundene Freizeitfragen; Freizeitverhalten, Freizeitprobleme und Freizeitwünsche bestimmter Bevölkerungsgruppen; bestimmte Freizeitinhalte wie z. B. Sport. Überlegungen zu einer darüber hinausgehenden, grundlegenden und systematischen Freizeitforschung sind in Angriff genommen worden.

*f) Förderung von zentralen Dachorganisationen*

Verschiedene im Freizeitbereich auf Bundesebene tätige zentrale Dachorganisationen werden durch die Bundesregierung gefördert.

**II. Koordinierung der freizeitpolitisch bedeutsamen Maßnahmen des Bundes**

Die Bundesregierung hat mit der Erarbeitung einer Konzeption zur Koordinierung der freizeitpolitisch bedeutsamen Aktivitäten des Bundes begonnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zuständigkeit für einzelne Maßnahmen bei den Ländern liegt. Die Bundesregierung wird jedoch bemüht sein, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich unterschiedlich begründeten Möglichkeiten auf eine verstärkte Beachtung von Freizeitbelangen hinzuwirken. Sie kann Maßnahmen nichtstaatlicher zentraler Organisationen im Freizeitbereich unterstützen, soweit diese für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und ihrer Art nach von einem Land allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus kann der Bund die Entwicklung geeigneter und bedarfsdeckender Freizeitangebote im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeit auch dadurch vorantreiben, daß er die Freizeitforschung und im Zusammenhang damit Modelleinrichtungen fördert sowie Aufklärungskampagnen und andere Formen öffentlicher Informationsarbeit durchführt.

Bei der Erarbeitung der freizeitpolitischen Konzeption der Bundesregierung werden folgende Prinzipien von Bedeutung sein:

1. Die Befriedigung der steigenden Freizeitbedürfnisse wirft Probleme auf, die weder vom Einzelnen noch vom freien Spiel der Kräfte allein zufriedenstellend gelöst werden können. Der Staat muß sich daher der planenden Vorsorge für die Freizeit als einer politischen Aufgabe annehmen, wenn die wichtigsten Merkmale von Freizeit erhalten bzw. für alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden sollen: freie Wahlmöglichkeiten und Eigenentscheidung. Dabei wird die Bundes-

regierung um geeignete Formen des Zusammenwirkens von freien und öffentlichen Trägern, um ein ausgewogenes Nebeneinander von gemeinnützigen und kommerziellen Angeboten bemüht sein.

2. Freizeitpolitik führt zu verbesserten Angeboten, informiert und erleichtert ihre Nutzung. Sie schreibt nicht vor, wie Freizeit sinnvoll zu gestalten ist, sondern schafft Voraussetzungen für entsprechende Eigenentscheidungen der Bürger und klärt über Möglichkeiten der Freizeit, auch im Hinblick auf eine Sicherung der Gesundheit als Zustand völligen körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Wohlbefindens, auf. Zweck- und absichtsfreies Spiel beispielsweise, aber auch Nichtstun und individueller Genuß sind ebenso sehr als berechtigter Inhalt von Freizeit anzusehen wie die vielfältigen sozialen und kulturellen Möglichkeiten. Die freie Entscheidung des einzelnen, wieviel seiner freien Zeit er in welcher Weise verwenden will, darf nicht eingengt werden.
3. Freizeitpolitische Bemühungen dienen dem Abbau jener Schranken, die einer selbstbestimmten, unter Alternativen frei wählbaren Nutzung der freien Zeit entgegenstehen. Sie sollen dazu beitragen, insbesondere für bisher in ihrer Freizeit benachteiligte Gruppen bessere Voraussetzungen zu schaffen.
4. Freizeitpolitik ist Teil einer Gesellschaftspolitik, die darauf gerichtet ist, humane, sozial gerechte und demokratische Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bürger zu schaffen. Freizeitpolitik ersetzt nicht, sondern ergänzt andere Politiken. Der Handlungsraum für Freizeitpolitik wird tendenziell um so größer, je weniger die Freizeit ausschließlich zur Erhaltung der Arbeitskraft genutzt werden muß.

Die Humanisierung der Arbeitswelt ist insofern eine sehr wichtige Voraussetzung für eine auf Selbstbestimmung des Bürgers angelegte Freizeitpolitik, die allen Bevölkerungsgruppen eine Chance zu unabhängigem Lebensgefühl und eigener Initiative und einem nach eigener Sicht erfüllten Freizeiterleben bietet.

2. Ist die Bundesregierung bereit, durch geeignete Formen der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft einerseits, den beteiligten Fachministern auf Bundes- und Länderebene andererseits grundlegende Aussagen über das derzeitige Freizeitverhalten der Bürger, über vorhersehbare Entwicklungen und erforderliche politische Maßnahmen zu erarbeiten und alsbald vorzulegen?

Die Bundesregierung wird eine freizeitpolitische Konzeption mit grundlegenden Aussagen über das derzeitige Freizeitverhalten der Bürger, über vorhersehbare Entwicklungen und erforderliche politische Maßnahmen erarbeiten und im Jahre 1975 vorlegen. Die Beiträge der Wissenschaft werden in geeigneter Form in diese Arbeit Eingang finden.

Für diese Fragen sind im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Konstituierung einer interdisziplinär zusammengesetzten Projektgruppe „Freizeit“ organisatorische Voraussetzungen einer engeren Zusammenarbeit mit der Wissenschaft geschaffen worden. Bei der weiteren Ausarbeitung dieser Konzeption werden alle von Freizeitfragen berührten Bundesministerien zusammenarbeiten. Die Bundesregierung wird die Bundesländer an der Entwicklung der Konzeption beteiligen. Mit den im Freizeitbereich tätigen Institutionen und Verbänden wird zu gegebenem Zeitpunkt in eine Erörterung der Vorstellungen des Bundes eingetreten werden.

Die freizeitpolitische Konzeption wird grundlegende Aussagen enthalten

- zu Freizeitpolitik als einem Teilaspekt umfassender Gesellschaftspolitik,
- zur Analyse der gegenwärtigen Freizeitsituation unter besonderer Berücksichtigung der in diesem Bereich benachteiligten Bevölkerungsgruppen,
- zur Prognose alternativer Entwicklungsmöglichkeiten im Freizeitbereich und deren Folgen,
- zu den bisherigen freizeitpolitischen bedeutsamen Aktivitäten des Bundes,
- zu politischen Zielsetzungen für die Entwicklung der Freizeitmöglichkeiten, insbesondere zum Abbau gruppenspezifischer Benachteiligungen,
- zu Folgerungen, die sich für einzelne Sachbereiche aus freizeitpolitischen Zielsetzungen ergeben,
- zu einem freizeitpolitischen Aktionsprogramm für den Zeitraum bis 1985.

3. Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung Freizeitbedarf und Freizeitnachfrage entwickeln, und wie wird sich diese Entwicklung auf Raum- und Siedlungsstruktur auswirken?

Gewährleisten die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes von 1965 eine Berücksichtigung von dem heutigen Verständnis entsprechenden Freizeitbedürfnissen in Raumordnung und Landesplanung?

Grundlagen für Aussagen über die Entwicklung von Bedarf und Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen sind derzeitiger und künftiger Umfang sowie Verteilung von freier Zeit und das Freizeitverhalten der Bevölkerung. Freizeit unterliegt ausgesprochen subjektiven Empfindungen und Entscheidungen. Freizeitinhalte sind abhängig vom Grad an Informiertheit und dem Vorhandensein von Wahlmöglichkeiten. Das Freizeitverhalten ist überdies in hohem Maße abhängig von Alter, Geschlecht und Familienstand, von Wohn- und Arbeitsbedingungen, Einkommen und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesamtentwicklung.

Einigermäßen abgesicherte Prognosen zur Entwicklung des Freizeitverhaltens liegen bisher nicht vor. Wissenschaftliche Erörterungen über künftige Freizeit kommen zu widersprüchlichen Aussagen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitszeit wie auch der freien Zeit sind von der Technik und damit der

Produktivitätsentwicklung abhängig. In diesem Rahmen ist eine weitere Verkürzung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit ebenso denkbar wie eine andere Verteilung der Arbeitszeit über das Jahr (z. B. mehr Urlaub bzw. Bildungsurlaub) oder über das gesamte Arbeitsleben (z. B. längere Bildungszeiten, früheres Rentenalter). Insgesamt könnte die Verteilung von Arbeits- bzw. freier Zeit für Planungen im Freizeitbereich wichtiger sein als der Gesamtumfang.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat neben den sozialen Bedingungen vor allem die vorgegebene Siedlungsstruktur weitgehend das Freizeitverhalten bestimmt. Die städtebauliche Funktionentrennung schränkte auch die Freizeitmöglichkeiten immer mehr ein oder drängte sie immer weiter an die Peripherie, bis Freiräume nur noch durch Ausflugsverkehr erreichbar waren. Erholungsgebiete wurden daher bisher vorwiegend in den traditionellen Feriengebieten oder in anderen landschaftlich reizvollen Räumen ausgewiesen, ohne daß Erreichbarkeit und infrastrukturelle Ausstattung in hinreichendem Maße bestimmend waren.

Für eine, auch Freizeitbedürfnissen gerecht werdende Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur, sind insbesondere folgende Bestimmungsfaktoren wesentlich:

- Die insgesamt zur Verfügung stehende freie Zeit wird gegenwärtig zu etwa 70 v. H. in Form von Tagesfreizeit in der Wohnung oder in Wohnungsnähe, zu 20 v. H. als Wochenendfreizeit und nur zu 10 v. H. in Form des Jahresurlaubs verbracht.
- Die erheblich gestiegene Urlaubsreiseintensität mit zunehmender Zahl an Kurz- und Zweiturlaube n läßt auch eine größere Zahl von Inlandsreisen erwarten.
- Der zunehmende Naherholungsverkehr, der zu rund 75 v. H. an den privaten Pkw gebunden ist, führt zu teilweise heute schon bedenklichen Überlastungen sowohl der Straßen als auch der knappen Freizeitgebiete, insbesondere in den nicht seltenen Fällen einer Überschneidung von kurzfristiger (Naherholung) und längerfristiger Freizeit (Ferien, Urlaub).
- Die steigende Nachfrage nach Freizeitwohnsitzen konzentriert sich hauptsächlich auf besonders attraktive Freizeitgebiete sowie auf den Naherholungsbereich der großen Verdichtungs räume. Beide sollen jedoch der Allgemeinheit zugänglich bleiben.
- Der Mangel an geeigneten und leicht erreichbaren Freizeiteinrichtungen schließt ökonomisch oder in ihrer Mobilität benachteiligte Bevölkerungsgruppen von bestimmten, für die gesamte Bevölkerung bedeutsamen Freizeitaktivitäten aus.
- Ein großer Teil der Bevölkerung ist in seiner freien Zeit vorwiegend auf wohnungsnahe Freizeitangebote angewiesen, die zur Zeit jedoch weithin fehlen.

Diese Entwicklungstendenzen sind großenteils bereits im Raumordnungsbericht 1972 der Bundesregierung aufgezeigt und in ihren raumordnerischen Auswirkungen dargestellt worden. Die darin veröffent-

lichte Karte „Erholungsgebiete und als Erholungsgebiete geeignete Räume“ ist eine unverbindliche Bestandsaufnahme. Einheitliche Bestimmungskriterien lagen ihr noch nicht zugrunde. Für die Fortentwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur ergeben sich vor allem folgende Konsequenzen:

- Schaffung freizeitgerechter Wohnungen sowie von Siedlungen mit bedarfsorientiertem, vielfältigem Angebot an Freizeiteinrichtungen;
- Erzielung einer Siedlungsstruktur, in der ausreichende Siedlungsgrößen bei zumutbaren Entfernungen auch aufwendigere Freizeiteinrichtungen zu tragen vermögen;
- Sicherung und infrastruktureller Ausbau von Gebieten für kurzfristige Freizeit (Naherholungsgebiete) vordringlich in oder in unmittelbarer Nähe von Verdichtungs räumen unter Bevorzugung solcher Gebiete, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind;
- Ausweisung und schwerpunktmäßiger Ausbau von Gebieten für längerfristige Freizeit;
- Verminderung von räumlichen Überlagerungen sich störender, Kombination sich ergänzender Freizeitformen;
- Umlenkung der Nachfrage nach Freizeitwohnsitzen in regionalplanerisch ausgewählte Gebiete und Siedlungen, um landschaftlich bevorzugte Räume vorrangig der Allgemeinheit zugänglich zu halten.

✱

Die raumordnerischen Grundsätze für Freizeit und Erholung sind in § 2 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) enthalten. Anknüpfungspunkt für die dort genannten Einzelgrundsätze sind die Lebensbedingungen in einem Gebiet. Der Begriff der Lebensbedingungen umfaßt auch Belange von Freizeit und Erholung. Er läßt eine, den derzeitigen Erfordernissen entsprechende, inhaltliche Ausgestaltung aufgrund neuerer Erkenntnisse zu. Das ROG stellt sicher, daß die Belange der Freizeit und Erholung im konkreten Fall bei der Abwägung gemäß § 2 Abs. 2 entsprechend ihrer Gewichtigkeit zur Geltung gebracht werden.

In § 2 Abs. 1 Nr. 7 ROG wird die Erholungsfunktion der Landschaft als zu berücksichtigender Grundsatz besonders hervorgehoben. Dieser Grundsatz wird durch ergänzende Grundsätze der Länder (§ 2 Abs. 3 ROG) und durch Ziele für Freizeit und Erholung in Programmen und Plänen der Länder (§ 5 Abs. 2 ROG) konkretisiert.

4. Von welchen freizeitpolitischen Grundsätzen geht das in Vorbereitung befindliche Bundesraumordnungsprogramm aus

- bei der Ausweisung und Zuordnung von Vorranggebieten für Freizeit und Erholung,
- bei der Festlegung von Schwerpunkten und Prioritäten für den Ausbau der Freizeitinfrastruktur?

Hält es die Bundesregierung für notwendig, dem immer deutlicher werdenden Trend zur Trennung der verschiedenen Lebensbereiche, wie Woh-

nung, Arbeit, Freizeit entgegenzuwirken, und in welcher Weise wird dies geschehen?

Im Rahmen der angestrebten raumordnungspolitischen Gesamtkonzeption für die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes kommt der bedarfsgerechten Sicherung und planerischen Gestaltung von Freizeiträumen und -einrichtungen wegen der besonderen Raumbedeutsamkeit des Funktionsbereiches Freizeit große Bedeutung zu. Sie leitet sich aus dem erheblichen Flächenbedarf, der Konkurrenz mit anderen Raumansprüchen und dem Einfluß auf teilräumliche Entwicklungen her.

Freizeitpolitische Grundsätze im Entwurf des Bundesraumordnungsprogramms (BROP) ergeben sich aus seiner grundlegenden Zielrichtung, in allen Teilräumen des Bundesgebietes die räumlichen Voraussetzungen für Chancengleichheit und für Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern sowie zum Abbau großräumiger Unterschiede beizutragen. Gleichwertige Lebensbedingungen umfassen dabei auch Freiheit und Chancengleichheit in der Freizeitgestaltung.

✱

Um ausreichende Räume für Tages- und Wochenendfreizeit in angemessener Zuordnung zu den Bedarfszentren und geeignete Gebiete für die längerfristige Freizeit (Ferienenerholung) wirksam zu sichern, sollen nach dem Entwurf des BROP qualitativ und quantitativ ausreichende Vorranggebiete für Freizeit und Erholung ausgewiesen werden. Insbesondere innerhalb oder in der Nähe der Bedarfszentren stehen diese Flächenansprüche unter starkem Konkurrenzdruck ökonomisch einträglicherer Flächennutzungen. In Vorranggebieten sollen die landschaftlichen Voraussetzungen gesichert bzw. geschaffen und die Freizeitinfrastruktur entsprechend den vielfältigen Aktivitäten und Bedürfnissen der Bevölkerung mit einem ausreichenden und differenzierten Angebot ausgebaut werden.

Ausweisung und Zuordnung der Vorranggebiete für Freizeit und Erholung werden zu orientieren sein an

- Bedarf an Freizeitflächen (jetziger, künftiger, nur bedingt vorhersehbarer Flächenbedarf)
- raumbezogenen Ansprüchen der verschiedenen Freizeitaktivitäten (ruhig/bewegt, individuell/gemeinschaftlich)
- Eignung eines Gebietes für verschiedene Freizeitfunktionen (natürliche Ausstattung kombiniert mit infrastruktureller Ausstattung)
- Erreichbarkeit eines Gebietes (Anbindung, bei Naherholungsgebieten bevorzugt durch öffentlichen Personennahverkehr).

Der Sicherung von Freizeitgebieten dient außerdem die nach dem Entwurf des BROP angestrebte punktaxiale Siedlungsstruktur, die auch einer bisher oft ungesteuerten Ausdehnung der Siedlungsbereiche in die Fläche entgegenwirken soll, und die funktionsgerechte Entwicklung und Gestaltung der Raumstruktur.

Freizeitinfrastruktur ist im Entwurf des BROP in mehrere Funktionsbereiche öffentlicher Investitionen eingeschlossen. Sie findet sich sowohl in den In-

frastrukturbereichen „Gesundheitswesen“, „Bildungswesen“ und „Kommunale Einrichtungen“ als auch in dem Bereich „Verkehrswesen“.

Bei der regionalen Verteilung öffentlicher Investitionsmittel zum Ausbau der Freizeitinfrastruktur sollen – bei insgesamt knappen Mitteln – unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten jene Teilräume des Bundesgebietes besonders gefördert werden, deren Ausstattung mit Freizeitinfrastruktur weit unter dem Durchschnitt liegt.

Vordringlich müssen die Freizeitprobleme in den Verdichtungsräumen und großen Städten mit ihrem Mangel an freizeitgerechten Wohnungen und an Flächen und Einrichtungen für die Freizeit gelöst werden. Die vorwiegend auf ländlich geprägte Teilräume gerichteten überregionalen Freizeitaktivitäten im Rahmen längerfristiger Freizeitformen (Fremdenverkehr) erfordern daneben eine Förderung der dafür notwendigen Freizeit- bzw. Fremdenverkehrsinfrastruktur. Die Bundesregierung wird im Rahmen der sachlichen und räumlichen Möglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hierzu auch weiterhin beitragen.

✱

Die Bundesregierung hält es für dringend erforderlich, der Trennung der verschiedenen Lebensbereiche entgegenzuwirken. Sie betrachtet das Konzept des Abbaus großräumiger Unterschiede zwischen einzelnen Teilräumen und der konsequenten Schwerpunktbildung in der Siedlungsentwicklung als ein wirksames Mittel hierzu. Ein Ziel im Entwurf des BROP ist ein ausreichendes Maß an Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Infrastruktureinrichtungen.

Gerade Freizeiteinrichtungen mit hohem Investitions- und Unterhaltungsaufwand werden damit eher tragfähig und besser ausgelastet. Ihre Einbindung in die punktaxiale Siedlungsstruktur ermöglicht ein vielfältiges Angebot in guter Erreichbarkeit.

Auch der Städtebau strebt heute statt einer Trennung der Funktionen wieder stärker eine Mischung miteinander verträglicher oder einander ergänzender Lebensbereiche an. Dabei erscheint die Integration von Freizeitmöglichkeiten vielfältiger Art in die Wohnbereiche besonders wichtig. Werden Wohngebiete mit solchen Funktionen angereichert und ermöglicht das Angebot vielseitige Nutzbarkeit, so kann dies die sozialen Kontaktmöglichkeiten verbessern und zur Vielfalt des gemeindlichen Lebens beitragen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, Initiativen der Bundesländer, Kreise und Gemeinden anzuregen und zu unterstützen, durch die Anlagen geschaffen, ausgestaltet und eingerichtet werden, die mehr und besser als bisher den Familien, den jungen und alten Bürgern für Freizeit, Erholung und Sport in der Nah-, Wochenend- und Ferienenerholung dienen können?

Die Intensivierung und Koordinierung der freizeitpolitisch bedeutsamen Planungen und Maßnahmen

des Bundes dient auch dem Ziel, Initiativen der Bundesländer, der Kreise und Gemeinden anzuregen und zu unterstützen, durch die Anlagen geschaffen, ausgestaltet und eingerichtet werden, die mehr und besser als bisher den jeweiligen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Bevölkerung entsprechen. Die Anregungen und Unterstützungen sollen sich nicht nur auf spezielle Anlagen, sondern in umfassendem Sinne auf Voraussetzungen für Freizeitmöglichkeiten beziehen.

Die freizeitpolitische Konzeption der Bundesregierung wird der gemeinsamen Erörterung freizeitpolitischer Aufgaben als Grundlage und Anregung dienen sowie die Möglichkeiten einer Abstimmung zwischen den verschiedenen Planungsebenen erleichtern. Angesichts des gegebenen Nachholbedarfs mißt die Bundesregierung der Entwicklung von wohnungsnahen und städtischen Freizeitangeboten neben dem Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten besondere Bedeutung zu. Sie wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, daß für die Tages- und Wochenendfreizeit vorrangig Gebiete ausgebaut werden, die auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Die Bundesregierung wird über Anregungen und Empfehlungen hinaus bestrebt sein, durch zielstrebig koordinierten Einsatz insbesondere ihrer bereits gegebenen sowie in Entwicklung befindlichen raumordnerischen, strukturpolitischen, städtebaulichen und wohnungsbaupolitischen Möglichkeiten die Bundesländer, Kreise und Gemeinden wirksam zu unterstützen.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, freizeitpolitischen Zielsetzungen im Wohnungs- und Städtebau Rechnung zu tragen und zu einer stärkeren Integration von Freizeitangeboten im Wohnbereich zu gelangen?

Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung dies bei ihren Demonstrativ-Versuchs/Vergleichs-Bauvorhaben?

Bei zahlreichen Gemeinden ist im Freizeitbereich eine Unterversorgung festzustellen. Dies zwingt viele Bürger dazu, ihre Freizeit in der eigenen Wohnung oder in der freien Landschaft zu verbringen. Eine Reihe gesellschaftspolitisch-bedeutsamer Freizeitaktivitäten ist vornehmlich in der Stadt zu befriedigen. Deshalb muß freizeitgerechte Stadtplanung auf die Voraussetzungen urbanen Freizeitverhaltens besonderen Wert legen, durch Fußgängerbereiche z. B. ebenso wie auch durch kulturelle Institutionen verschiedener Art. Die Bundesregierung hält darüber hinaus ein nicht auf bestimmte Aktivitäten gerichtetes Freizeitverhalten und -erleben für wichtig. Dazu gehört eine bewußte Gestaltung der Siedlungen mit dem Ziel, das Erlebnisfeld des Bürgers zu erweitern und die bauliche und historische Individualität der Gemeinden zu wahren.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Städtebaurecht setzt die Bundesregierung Rahmenbedingungen für die Stadtplanung. Sie kann jedoch auf die kon-

krete Gestaltung einer Gemeinde nicht unmittelbar einwirken, da Träger der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) nur die Gemeinden sind. Die infrastrukturelle Erschließung von Städten und Gemeinden, ihre Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben von Erneuerungsgebieten wurde im Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) als ein Entscheidungskriterium für die Einleitung von Stadterneuerungsmaßnahmen besonders herausgestellt. Der Verbesserung von wohnungsnahen Freizeit-, Spiel- und Sportmöglichkeiten wird in Gebieten dichter Bebauung und in Stadtgebieten, die durch die industriell-wirtschaftliche Entwicklung besonders benachteiligt wurden, zunehmend Priorität zuerkann. Die Bundesregierung beobachtet und prüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit, wie sich Planung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen auf den Wohn- und Freizeitwert auswirken.

Im Rahmen der Bundesprogramme zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden nach § 72 StBauFG sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, auf die zur Erreichung des Sanierungszwecks nicht verzichtet werden kann, förderungsfähig. Hierzu gehören auch Freizeit-, Spiel- und Sportanlagen.

Bereits das Bundesbaugesetz verpflichtet die Gemeinden, bei der Aufstellung von Bauleitplänen auch die Freizeitbedürfnisse der Bürger zu beachten. Im Rahmen der Novellierung des BBauG ist beabsichtigt, den Gemeinden zusätzliche Festsetzungsmöglichkeiten für Freizeiteinrichtungen zu geben. Auch die im Entwurf vorgesehene stärkere Beteiligung der Bürger bei der Bauleitplanung sowie die Verzahnung von Bauleitplanung und Entwicklungsplanung wird dazu führen, daß Belange der Freizeit verstärkt und rechtzeitig in den Planungsprozeß eingebracht werden können.

In den Programmen der Bundesregierung für Demonstrativ-, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben sowie in dem Sonderprogramm Wohnungsbau für alte Menschen werden sogenannte kleinteilige Infrastruktureinrichtungen gefördert, die besonders der Freizeit der Bewohner dienen. In dem vom Bund geförderten Demonstrativbauvorhaben Hamburg-Steilshoop wurden z. B. in den zum Wohngrundstück gehörenden großen Innenhöfen der Gebäude Einrichtungen für Kinder und für wohnungsnaher Freizeitaktivitäten der Erwachsenen angelegt. In den Erdgeschoßzonen wurden Kinderspielwohnungen, im Dachgeschoß Gemeinschaftseinrichtungen (vielfältig nutzbarer Partyraum – Bastelräume) sowie Sonnenterrassen und Saunen eingebaut. Ähnliche Freizeiteinrichtungen sind beim INTEGRA-Wettbewerbsprogramm im Rahmen der Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben des Bundes geplant. Danach sollen Wohnungen, gewerbliche sowie Freizeiteinrichtungen in einem Baublock erstellt werden. Die Bundesregierung leistet mit diesem Angebot von Möglichkeiten, Gemeinschaftseinrichtungen zur Freizeitnutzung in Wohnungsnähe zu schaffen, einen wichtigen Beitrag zur Mischung der städtischen Funktionen



und damit zur stärkeren Integration von Freizeitangeboten in den Wohnbereich.

7. Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen einer koordinierten Freizeitpolitik dem Sport mit seinen pädagogischen, sozialen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten zu?

Was ist oder wird durch die Bundesregierung geschehen, um entsprechend vielfältige Maßnahmen des Freizeitsports zu fördern?

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß Sport eine wichtige Antwort auf die Freizeit- und Gesundheitsprobleme unserer Zeit ist. Sport als Inhalt von Freizeit dient der physischen und psychischen Gesundheit und kann zur Entfaltung der Persönlichkeit beitragen. In einer hochtechnisierten Gesellschaft ist Sport zudem als Ausgleich und als eine Möglichkeit der aktiven Erholung notwendig. Die Bundesregierung mißt daher der Entwicklung des Freizeitsports große Bedeutung bei. Neben ihrer Mitwirkung im Bereich der Bildungsplanung, die auch die Breitensportlichen Aspekte des Schulsports umfaßt, und der Förderung des Betriebssports im Dienstbereich des Bundes unterstützt die Bundesregierung Förderungsmaßnahmen der zentralen Sportorganisation, die dem Breiten- und Freizeitsport dienen, für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht durchgeführt werden können. Beispiele sind die finanziellen Zuwendungen des Bundes für entsprechende Maßnahmen des Deutschen Turnerbundes (z. B. Freizeitkongreß des Deutschen Turner-Bundes 1974 und zentrale Modell-Lehrgänge für Übungsleiter) und für zentrale Werbeaktionen (z. B. Fernsehspots des Deutschen Ski-Verbandes). Der Bund stellt für folgende Breitensportintensive Maßnahmen des Deutschen Sportbundes Mittel zur Verfügung:

- Lehrgänge mit Spitzen- und Landesverbänden für Breitensportliche Aktionen,
- Seminare über Volkswettbewerbe und
- Beratungsdienst im Rahmen des Breiten- und Freizeitsports.

Eine mittelbare Förderung erfahren die Sportvereine durch die finanzielle Unterstützung

- des Deutschen Sportärztesbundes bei der Aus- und Weiterbildung von Vereinssportärzten,
- des Ausschusses Deutscher Leibeserzieher bei der Weiterbildung von Sportlehrern.

Von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung und Förderung des Freizeitsports ist auch die Forschung in diesem Bereich, die einen Schwerpunkt der Arbeit des dem Bundesminister des Innern nachgeordneten Bundesinstituts für Sportwissenschaft bildet.

Die Entwicklung des Freizeitsports wird maßgeblich von den Bemühungen der Bundesregierung bestimmt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ausreichende freizeitorientierte Mehrzweckanlagen für Sport, Spiel und Erholung zu schaffen. Auch das von der Bundesre-

gierung am 6. Februar 1974 beschlossene „Einmalige Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen“ sieht in Teil A bei begründeten Einzelfällen Finanzhilfe nach Artikel 104 a Abs. 4 GG für Infrastrukturinvestitionen zur Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes vor, die für die Entwicklung der betreffenden Gebiete von erheblicher Bedeutung sind.

Moderne Mehrzweckanlagen müssen Kommunikationszentren sein, einen hohen Freizeitwert gewährleisten und allen Altersschichten zugute kommen. Sie müssen der Nutzung durch Familien gerecht werden und nach Möglichkeit auch therapeutischen und rehabilitativen Zwecken dienen. Die Bundesregierung ist bestrebt, im Bereich ihrer Finanzierungszuständigkeit (Zonenrandgebiet) entsprechende Baumaßnahmen in die Wege zu leiten. Sie hat zu diesem Zweck Orientierungsmaßstäbe für Demonstrativ- und Versuchsbauten erarbeitet.

8. Wird die Bundesregierung einen angemessenen Beitrag leisten, um den besonderen Freizeitbedürfnissen der Kinder, der alten Menschen, der Behinderten, der Groß- und Problemfamilien sowie der ausländischen Bevölkerungsteile gerecht zu werden, und zu welchen Schwerpunkten und in welchem Maße ist das vorgesehen?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen angemessenen Beitrag leisten, um den besonderen Freizeitbedürfnissen der Kinder, der alten Menschen, der Behinderten, der Groß- und Problemfamilien sowie der ausländischen Bevölkerungsteile gerecht zu werden. Ein Hauptziel der freizeitpolitischen Konzeption wird der Abbau bereits vorhandener gruppenspezifischer Benachteiligungen im Freizeitbereich sein. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die aus zeitlichen oder räumlichen, aus ökonomischen oder soziologischen Gründen, wegen fehlender Angebote oder mangelnden Zugangs zu Informationen über Freizeitmöglichkeiten benachteiligt sind, muß die Chance geschaffen werden, frei verfügbare Zeit überhaupt zu haben, sie als Freizeit erleben und in freier Wahlentscheidung vielfältig nutzen zu können. Zu den im Hinblick auf Freizeitangebote und eigene Freizeitmöglichkeiten benachteiligten Gruppen zählen:

- Arbeitnehmer mit geringem Einkommen;
- Nacht-, Schicht- und Fließbandarbeiter;
- ein hoher Anteil der älteren Menschen;
- Mütter, insbesondere erwerbstätige Mütter;
- viele Kinder und Jugendliche;
- kinderreiche Familien, insbesondere Problemfamilien;
- Behinderte;
- Teile der Bevölkerung im ländlichen Raum;
- ausländische Arbeitnehmer;
- bestimmte soziale Randgruppen.

Die Bundesregierung wird dieses Problem in Angriff nehmen und ihm im Rahmen der bereits gegebenen sowie neu zu entwickelnder Planungen und Maßnah-



men Priorität einräumen. Dies gilt insbesondere für die in Erwägung gezogene Förderung beispielhafter und überregional bedeutsamer, integrierter Freizeit-Modellvorhaben.

Für eine große Zahl physisch und psychisch im Arbeitsprozeß stark belasteter Menschen — z. B. durch Nachtarbeit, Schichtarbeit, Fließbandarbeit, Über- und Unterforderungsstreß, Monotonie — ist Freizeit bisher fast ausschließlich Zeit zur notwendigen Wiederherstellung der Arbeitskraft. Der politische Ansatz zur Verbesserung so reduzierter Freizeitchancen liegt in einer umfassenden Humanisierung der Arbeitswelt. Dieses Ziel wird von der Bundesregierung mit Nachdruck verfolgt. Die Humanisierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen ist eine dauernde, jedenfalls längerfristige Aufgabe.

Parallel dazu müssen Freizeitangebote für die genannten Arbeitnehmergruppen heute noch vor allem bei den Erholungs- und Entspannungsbedürfnissen ansetzen.

Freizeithilfen für ältere Menschen müssen als Teil allgemeiner Lebenshilfe verstanden werden. Im einzelnen werden die besonderen Freizeitbedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe im Rahmen der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten auch weiterhin berücksichtigt:

- bei der Förderung von überregionalen Maßnahmen und Modelleinrichtungen (vgl. Drucksache 7/1645);
- durch Kostenübernahme bei Herstellung, Ankauf und Vorbereitung von Informationsmaterial (z. B. die geplanten Schriften „Gesundheits-ABC für alte Menschen“ und „Sport und Spiel für Ältere“);
- durch Zuwendungen für zentrale Maßnahmen (z. B. Modell-Lehrgänge auf Bundesebene für Multiplikatoren im Altersport);
- durch die Förderung von Forschungsvorhaben (vgl. Drucksache 7/1416).

Mütter, insbesondere erwerbstätige Mütter mit kleinen Kindern, benötigen vor allem mehr frei verfügbare Zeit. Dies setzt kontinuierliche Bemühungen um den Ausbau von strukturellen Beschränkungen und die zunehmende Bereitstellung solcher Einrichtungen voraus, die eine veränderte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau ermöglichen. Die Frau muß gleiches Recht und gleiche Möglichkeiten für ihre Freizeit haben. Nur von dieser Grundlage aus können Chancen zu Aktivitäten, Kontakten, Information und Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben überhaupt wahrgenommen werden. Bis zur Erreichung dieser Voraussetzung sind für Frauen bessere Freizeitmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Weiterbildung nur in Verbindung mit geeigneten Lösungen zur gleichzeitigen Betreuung der Kinder zu schaffen. Die vorhandenen Müttererholungseinrichtungen sollten stärker auf umfassende, ebenfalls zur Weiterbildung anregende Freizeitinhalte ausgerichtet werden. Die Familienferienstätten sollten durch geeignete organisatorische Vorkehrungen genügend Freiraum für ähnliche Möglichkeiten schaffen. Zur Verwirklichung dieser Ziel-

vorstellungen wird die Bundesregierung Modellvorstellungen entwickeln.

Die Bundesregierung macht durch vielfältige Initiativen von ihren Möglichkeiten im Bereich der Jugendhilfe Gebrauch. Sie stützt sich dabei u. a. auf ein besonderes Experimentierprogramm innerhalb des Bundesjugendplans, mit dessen Hilfe auch freizeitpolitisch bedeutsame neue Konzeptionen und Methoden entwickelt werden sollen. Das Programm bietet insbesondere die Möglichkeit, neue Ansätze in der Jugendarbeit zu erproben. Dazu gehören nicht zuletzt Modellvorhaben im Bereich der Kinder- und Jugenderholung sowie Versuche in Jugendfreizeitzentren und Camps.

Die Bundesregierung wird im Entwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes das Feld der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung stärker konkretisieren und differenzieren. Dabei ist u. a. auch an eine Einzelschrift gedacht, mit der die Bedeutung des sozialen Lernens in Freizeit, Sport und Erholung hervorgehoben werden soll. Im Zuge der Arbeiten an neuen Perspektiven für den Bundesjugendplan wird geprüft, inwieweit bei einer Neugewichtung der Förderungsaufgaben des Bundesjugendplans in verstärktem Maße auch den Freizeit- und Bildungsbedürfnissen von Kindern Rechnung getragen werden kann. Eine geplante Aufklärungsschrift über Kinderspielplätze soll den für Anlage und Unterhaltung von Spielplätzen Verantwortlichen Anregungen zur Gestaltung von Spielplätzen geben, damit den Spiel- und Freizeitbedürfnissen von Kindern unterschiedlichen Alters besser als bisher entsprochen werden kann.

Den Freizeitbedürfnissen und Freizeitmöglichkeiten von Problemfamilien mißt die Bundesregierung im Rahmen der Maßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung Bedeutung zu. Sie wird darauf hinwirken, daß geeignete Einrichtungen hierfür zur Verfügung stehen.

Bei der Verwendung der Haushaltsmittel, die zur Förderung von Hilfen für Behinderte zur Verfügung stehen, soll neben Bemühungen um die berufliche Eingliederung die Förderung von Freizeitmöglichkeiten in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt bilden.

9. Wird die Bundesregierung gewährleisten, daß alle Zuständigkeiten ausgeschöpft und vielfältige Maßnahmen zur sinnvollen Gestaltung von Freizeit und Erholung angeregt, eingeleitet, geplant, gefördert und durchgeführt werden?

Die Bundesregierung wird die ihr für den Freizeitbereich durch die Verfassung gegebenen Zuständigkeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen. Hierbei bieten sich insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten im Zuge der Förderung des Zonenrandgebietes an.

Die freizeitpolitische Konzeption soll eine Grundlage für die Koordinierung der in diesem Zusammenhang bedeutsamen gesetzgeberischen, administrati-

ven, planerischen, investiven sowie Informations- und Forschungsvorhaben des Bundes sein. Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit dem Vorliegen dieser, von allen berührten Bundesministerien gemeinsam erarbeiteten Konzeption bereits laufende Aktivitäten zunehmend besser aufeinander abgestimmt, gegebenenfalls gebündelt und die verfügbaren Mittel somit insgesamt wirkungsvoller eingesetzt werden können. Darüber hinaus sollen mit der Konzeption Anstöße zur Aufnahme notwendiger neuer Vorhaben gesetzgeberischer, administrativer, planerischer oder investiver Art gegeben werden. Die Bundesregierung wird geeignete Formen der hierfür erforderlichen interministeriellen Koordination entwickeln.

Gleichzeitig soll die Konzeption die Erörterung von freizeitpolitischen Zielvorstellungen, Planungen und

Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erleichtern. Die Zusammenarbeit mit den zahlreichen auf diesem Gebiet bereits tätigen Institutionen soll intensiviert werden und neue Impulse erhalten.

Soweit unmittelbare Zuständigkeiten des Bundes nicht gegeben sind, ist vorgesehen, die zuständigen Stellen mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zu unterstützen. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang bemüht sein, die Freizeitforschung insbesondere auch im Hinblick auf die Erfordernisse von Politik und Praxis zu intensivieren sowie die Grundlage für eine aufgabengerechte Freizeitplanung zu verbessern.

Durch verstärkte Informations- und Aufklärungstätigkeit soll über vorhandene Möglichkeiten und Angebote unterrichtet und zur aktiven Entwicklung eigener Freizeitideen angeregt werden.